

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2025

Antrag der Malteser Ortsgruppe Deilingen auf eine Investitionsförderung zur Beschaffung neuer Einsatzkleidung im Jahr 2026

Die Malteser Ortsgruppe möchte im Jahr 2026 Einsatzkleidung im Wert von 670,08 € neu beschaffen. Dazu wünscht sich die Malteser Ortsgruppe Deilingen von der Gemeinde Deilingen eine Investitionsförderung. Die Richtlinie zur Förderung der örtlichen Vereine und Organisationen der Gemeinde Deilingen, Stand 29.04.2025, enthält eine Förderung von Investitionen in Vereinsheime, Gebäude, Uniformen und Ausrüstung in Höhe eines Drittels der nachgewiesenen förderfähigen Kosten gefördert. Der Gemeinderat fasst in dieser Angelegenheit folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf ihren Antrag vom 16.11.2025 erhält die Malteser Ortsgruppe Deilingen von der Gemeinde Deilingen im Jahr 2026 eine Investitionsförderung zur Beschaffung von Einsatzkleidung in Höhe eines Drittels der nachgewiesenen Kosten. Herr Hartwig Weinmann, der als Zuhörer an der öffentlichen Gemeinderatssitzung teilnimmt, bedankt sich im Namen der Malteser Ortsgruppe beim Gemeinderat für diesen erfreulichen Beschluss.

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Hauptstraße“ im Landessanierungsprogramm

Die Gemeinde Deilingen ist vom Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg erstmals im Juli 2008 in das Landessanierungsprogramm mit einem Durchführungszeitraum bis zum 31.12.2016 aufgenommen worden. Auf Bitten der Gemeinde Deilingen wurde der reguläre Durchführungszeitraum von 8 Jahren für das Sanierungsgebiet „Hauptstraße“ mehrfach verlängert. Zudem wurden die Fördermittel durch das Land Baden-Württemberg auf Antrag der Gemeinde Deilingen mehrfach aufgestockt. Der Durchführungszeitraum für das Sanierungsgebiet „Hauptstraße“ endet nun endgültig am 31.12.2025.

Die Gemeinde Deilingen hat in diesem langen Zeitraum seit dem Jahr 2008 2,725 Millionen € an Landesförderung für das Sanierungsgebiet Hauptstraße erhalten. Dafür dürfen wir dem Land Baden-Württemberg sehr dankbar sein. Ohne diese Fördermittel hätten wir viele Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet, sowie 60 private Modernisierungen von Bestandsgebäuden im Ortskern nicht realisieren bzw. nicht fördern können.

Um das Sanierungsgebiet LSP Hauptstraße rechtskräftig abschließen zu können ist es notwendig, dass der Gemeinderat die Satzung für das Sanierungsgebiet „Hauptstraße“ förmlich aufhebt. Zudem kann die Gemeinde Deilingen ohne die formale Aufhebung dieser Satzung im Jahr 2026 ff. keine Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum erhalten, weil eine Förderung einer Gemeinde nur aus einem Landesprogramm der städtebaulichen Erneuerung (LSP; ELR) möglich ist.

Die Gesamtabrechnung der Sanierungsmaßnahme „Hauptstraße“ mit dem Land BW liegt dem Gemeinderat schriftlich vor. Der Gemeinderat nimmt von der Gesamtabrechnung der Sanierungsmaßnahme Hauptstraße Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Hauptstraße“.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Der Entwurf des Haushaltsplans 2026 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2029 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.11.2025 durch den Leiter

der Finanzverwaltung, Herrn Armin Sauter, vorgestellt und im Gemeinderat beraten. Der Gemeinderat hat dem Entwurf des Haushaltsplans 2026 einstimmig zugestimmt. Im Ergebnishaushalt zeichnet sich ein Defizit in Höhe von 35.000 € ab.

Aus dem Sondervermögen Infrastruktur, das über Schulden des Bundes finanziert ist, fließen der Gemeinde Deilingen in den nächsten 12 Jahren Bundesmittel in Höhe von 1,24 Mio. Euro für Investitionen zu. Diese Bundesmittel werden für kommunale Investitionsmaßnahmen der nächsten Jahre verwendet.

Bürgermeister Ragg erklärt, dass die Gemeinde Deilingen in den vergangenen Jahren stetig solide, generationengerecht und ökonomisch verantwortungsvoll gehandelt hat. Der Gemeinderat hat die Verwaltung stets bei diesem Kurs unterstützt. Eine hohe Ausgabendisziplin, in Bezug auf die Einwohnerzahl geringe Personalkosten und das Ausschöpfen aller möglichen Zuschussquellen für kommunale Investitionen sind die Grundlage dafür, dass die Gemeinde Deilingen bisher noch schuldenfrei ist und zugleich einen hohen Aufgabenerfüllungsgrad vorweisen kann. In Bezug auf die Steuerkraft ist die Gemeinde Deilingen nur Mittelmaß im Landkreis Tuttlingen. Die Wirtschaft und unsere regionalen Unternehmen befinden sich im 3. Jahr einer strukturellen Rezession. Unsere Unternehmen haben mit zurückgehenden Umsätzen und Gewinnen zu kämpfen. Die Auswirkungen sind Kurzarbeit und der Abbau von Arbeitsplätzen. Unser Land benötigt dringend strukturelle Reformen. Die Gemeinde Deilingen stellt sich in diesem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld auf eine sinkende Gewerbesteuer im Jahr 2026 ein. Zukünftig wird es kaum mehr möglich sein, alle Wünsche zu erfüllen und zugleich einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2026, nebst Haushaltsplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan gemäß der vorliegenden Satzung (Seiten 1 und 2 des Haushaltsplans 2026 der Gemeinde Deilingen).

Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Deilingen

Im Jahr 2024 wurde vom Bund das Wärmeplanungsgesetz erlassen. Dieses Gesetz enthält im Vergleich zu den bisherigen Regelungen im Klimagesetz Baden-Württemberg – bei grundsätzlicher Beibehaltung der Planungslogik und des Planungsablaufs – detailliertere Regelungen für die kommunale Wärmeplanung. Die Verpflichtung betrifft nun alle Gemeinden unabhängig von deren Einwohnerzahl. Für Gemeinden bis zu 100 000 Einwohnern sind die Wärmepläne bis spätestens 30. Juni 2028 zu erstellen und dem Regierungspräsidium vorzulegen. Zieljahr des Wärmeplanungsgesetzes ist das Jahr 2040.

Das Gesetz zur Änderung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg ist am 05.08.2025 in Kraft getreten. In diesem Gesetz gibt es für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern ein vereinfachtes Verfahren zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung. Das vereinfachte Verfahren ist in § 27d KlimaG BW in Verbindung mit § 22 des Bundes-Wärmeplanungsgesetzes (WPG) geregelt und bietet Kommunen spezifische Erleichterungen gegenüber dem regulären Planungsverfahren.

Die Verwaltung kann die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung nicht vollständig selbst leisten und hat daher mehrere Angebote von Dienstleistern für diese zusätzliche Aufgabe eingeholt. Unser Ziel ist es die kommunale Wärmeplanung möglichst effizient und kostengünstig zu erstellen.

Kosten einer kommunalen Wärmeplanung:

Erfreulich ist, dass die Gemeinde Deilingen vom Land Baden-Württemberg für diese zusätzliche Aufgabe im Rahmen der Konnexität (wer den Gemeinden eine zusätzliche

Aufgabe überträgt, muss die dafür entstehenden Kosten tragen) eine Ausgleichszahlung erhalten wird.

Übersicht der eingeholten Angebote zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren:

a) Angebot der Netze BW vom 21. November 2025	35.747,01 €
b) Angebot des Ingenieurbüros für Energie- und Ressourceneffizienz, Südseite, Herr Diplom-Ingenieur Roland Eppler, Meßstetten vom 17.11.2025	9.520 €

Mit dem Ingenieurbüro Südseite von Herrn Diplom-Ingenieur Roland Eppler hat die Gemeinde Deilingen bereits bei der Modernisierung der Sporthalle und der Modernisierung unseres Gemeindehauses (Energieberatungsbericht nach dem Gebäudeenergiegesetz) erfolgreich und unkompliziert zusammengearbeitet.

Die Gemeinde Deilingen nimmt das Angebot von Herrn Diplom-Ingenieur Roland Eppler, German-Götz-Straße 28, 72469 Meßstetten, Angebots Nummer 202508 vom 17.11.2025 zu Erstellung der Wärmeplanung für die Gemeinde Deilingen zum Bruttopreis von 9.520 € an.

Bekanntgaben

Konjunkturbericht der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg zum Herbst 2025

Der Konjunkturbericht der IHK zum Herbst 2025 trägt die Überschrift „Stabilisierung statt Aufschwung“.

22 % der Unternehmen bewerten ihre Geschäftslage als gut, 49 % der Unternehmen bewerten ihre Geschäftslage als befriedigend und 29 % der Unternehmen bewerten ihre Geschäftslage als schlecht.

Zuwendung des Landes Baden-Württemberg an die Gemeinde Deilingen zur Förderung der nachhaltigen Modernisierung ländlicher Wege

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Deilingen auf ihren Antrag vom 12.08.2025 vom Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung für die nachhaltige Modernisierung von 3 ländlichen Wegen eine Investitionsförderung in Höhe von 74.000 € (40 % der Nettobaukosten von 185.000 €) erhalten wird. Gefördert wird die Modernisierung der Wege Schlichte, Hesselbohlweg und Bühlweg. Der Bürgermeister konnte den Bewilligungsbescheid am 11.12.2025 von Herrn Minister Peter Hauk im Landtag Baden-Württemberg entgegennehmen.

Herr Rainer Fader, Vorstandsvorsitzender der Volksbank Schwarzwald-Donau-Necker eG und Herr Markus Haselmeier, Direktor private Kunden haben der Gemeinde Deilingen am 10.12.2025 mitgeteilt, dass die Volksbank den Geldausgabeautomaten und den Kontoauszugsdrucker im Gebäude Hauptstraße 24 in Deilingen zum 31.12.2025 abbauen wird. Die Nachfrage nach Bargeld sei in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen und der Automat wird nach der Aussage der Volksbank kaum noch frequentiert. Die Kosten für den Betrieb des Automaten seien sehr hoch und der Volksbank entstehen für jede Bargeldabhebung umgerechnet Kosten von 10 € je Transaktion.

Immer mehr Transaktionen werden bargeldlos abgewickelt. Das Kundenverhalten hat sich weg vom Bargeld und hin zum bargeldlosen Zahlungsverkehr entwickelt. Die Entscheidung der Volksbank ist leider endgültig. In unserem Nettomarkt können die Kunden ebenfalls Bargeld abheben. Aus der Mitte des Gemeinderats wird diese Entscheidung der Volksbank kritisch hinterfragt.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Netcom BW räumt allen Kunden, die bisher einen Baukostenzuschuss für ihren Hausanschluss geleistet haben, eine Gutschrift von 100 € ein, wenn diese einen

entsprechenden Tarif bei der NetCom BW für die Dauer von 2 Jahren buchen. Aus der Mitte des Gemeinderats wird Kritik am Geschäftsgebaren der Netcom BW geübt, weil diese den betroffenen Personenkreis noch immer nicht über ihre Entscheidung informiert hat. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass der betroffene Personenkreis eine Gutschrift erhalten wird, wenn ein Vertrag mit der Netcom BW mit einer Laufzeit von 2 Jahren geschlossen wird. Dies hat die Netcom BW der Gemeinde Deilingen auf Anfrage mitgeteilt.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird der Bürgermeister gefragt, wie viel Geld vom Landkreis Tuttlingen von der bezahlten Kreisumlage der Gemeinde Deilingen nach Deilingen in Form von Bürgergeld, Jugendhilfe, Sozialhilfe, öffentliche Leistungen etc. zurückfließt. Der Vorsitzende erklärt, dass er diese Frage an den Landkreis Tuttlingen weiterleiten wird.

Aus dem Gremium wird gefragt, warum der Fackelfeuerplatz in Delkhofen eingezäunt wurde. Herr Gemeinderat Marc Maier berichtet, dass dies deshalb geschah, weil damit verhindert werden soll, dass an dieser Stelle unkontrolliert brennbare Gegenstände abgelagert werden.

Herr Bürgermeisterstellvertreter Alwin Meicht dankte Herrn Bürgermeister Ragg und allen Mitarbeitern der Gemeinde Deilingen die gute und engagierte Arbeit im Jahr 2025. Bürgermeister Ragg bedankte sich seinerseits bei den Damen und Herren des Gemeinderats für die konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit im Jahr 2025.